

Runder Tisch im Ahrensburg am 10. Mai 2019

Niels-Peter Horn, ehemaliger Schatzmeister unserer Bezirksvereinigung, hatte sich in seiner letzten aktiven Zeit als Schiedsmann um die Durchführung eines Runden Tisches in Ahrensburg gekümmert. Dafür vielen Dank!

Die Veranstaltung fand im Bürgerhaus Delingsdorf statt. Der Einladung waren 15 Schiedsleute gefolgt, erfreulicherweise auch neu ernannte Schiedsleute, die bei dieser Gelegenheit ihre neuen KollegInnen kennen lernen konnten. Auch die Vorsitzende der Bezirksvereinigung Lübeck, *Jutta Werner*, war anwesend.

Der Direktor des AG Ahrensburg, *Michael Burmeister* hatte es übernommen, einen Schulungsteil mit dem Thema Befangenheit vorzubereiten und zu moderieren.

Im § 16 der Schiedsordnung werden die Sachverhalte genannt, in denen die Schiedsperson von der Ausübung des Amtes gesetzlich ausgeschlossen sind, z.B. in Angelegenheiten ihres Ehegatten oder auch in Angelegenheiten von Personen, bei denen sie gegen Entgelt beschäftigt sind (weitere Fälle siehe Gesetzestext und Verwaltungsvorschriften). Die Schiedsperson prüft dies eigenverantwortlich vor Aufnahme seiner Tätigkeit im Einzelfall. Bei Vorliegen eines Ausschlussgrundes muss die Vertretung aktiv werden.

Die Befangenheit einer Schiedsperson ist im Gesetz selbst nicht geregelt. Allerdings bestimmt 16.4 der Verwaltungsvorschriften zur Schiedsordnung, dass Schiedsleute nicht wegen Besorgnis der Befangenheit abgelehnt werden können!

Mit dieser Regelung können Schiedspersonen in der Praxis die meisten „Befangenheitsanträge“ selbst als unzulässig abwehren. Dies hat seinen Grund darin, dass Schiedspersonen nicht die Kompetenz haben, einen Fall zu entscheiden, sie sind lediglich Vermittler (siehe hierzu auch Erläuterungen zu § 11 Schiedsordnung).

Jeder Befangenheitsantrag sollte aber für die Schiedsperson Anlass sein, darüber nachzudenken, ob es ggf sinnvoll wäre, den Fall durch die Stellvertretung erledigen zu lassen. Dies ist aber eine alleinige Entscheidung der Schiedsperson.

Die Ausführungen von Michael Burmeister wurden interessiert aufgenommen und mit praktischen Beispielen der Anwesenden ergänzt. Ein Dank ging an Michael Burmeister in Form einer kleinen Aufmerksamkeit, die *Niels-Peter Horn* ihm überreichte.

Im anschließenden Erfahrungsaustausch wurden Fragen beantwortet und praktische Fälle „zum Besten gegeben“ und diskutiert. U. a. wurde die Rolle des gewählten „Stellvertreters“ der Schiedsperson unter den Beteiligten sehr intensiv diskutiert. Überwiegend waren die Anwesenden der Meinung, dass den Stellvertretern eine zu geringe Bedeutung beigemessen wird. Der Vorstand der BzVgg wird sich in seiner nächsten Sitzung mit diesem Thema befassen.

Anschließend wurden zwei Schiedspersonen, die an der Mitgliederversammlung im März 2019 nicht teilnehmen konnten, nachträglich durch *Jutta Werner* mit der Ehrennadel geehrt. Obwohl sie noch keine 10 Jahre Mitglied im BDS sind, haben, *Hartmut Thater* AG Ahrensburg und *Axel Funck* AG Ratzeburg die für die Verleihung der Ehrennadel notwendigen Punkte durch die Teilnahme an zahlreichen Schulungen erreicht.

Vielen Dank für dieses Engagement! Weiter so!



Hartmut Thater Axel Funck
Jutta Werner

Der „Runde Tisch“ Ahrensburg war wieder ein Beleg dafür, dass diese Reihe der Zusammenkünfte zusätzlich zu den Fortbildungsseminaren ihre Berechtigung hat und fortgesetzt werden wird.

In zwangloser Atmosphäre können sich „Alte Hasen“ und Neulinge kennenlernen und voneinander profitieren.

Norbert Kurt

Stellv. Vorsitzender BzVgg Lübeck und Pressebeauftragter